

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0949/2005**

Auskunft erteilt:

Herr Mörchen

Ruf:

492 40 50

E-Mail:

MoerchW@stadt-muenster.de

Datum:

07.11.2005

Betrifft

Freiherr-vom-Stein-Gymnasium;

hier: Aufhebung der Stützungsmaßnahme "Übernahme der Schülerfahrkosten für Schüler/innen, die mehr als zwei Kilometer von der Schule entfernt wohnen"

Beratungsfolge

22.11.2005 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Vorberatung

01.12.2005 Bezirksvertretung Münster-West

Vorberatung

07.12.2005 Hauptausschuss

Vorberatung

07.12.2005 Rat

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Sachentscheidung:

Die im Zusammenhang mit der Verlagerung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums nach Gievenbeck vom Rat beschlossene Stützungsmaßnahme „Übernahme der Schülerfahrkosten für die nach der Schülerfahrkostenverordnung nicht berechtigten Schüler/innen, die ab dem Schuljahr 2001/02 die Klasse 5 des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums besuchen und mehr als zwei Kilometer von der Schule entfernt wohnen“ wird ab dem Schuljahr 2006/07 aufgehoben.

Kosten/Folgekosten

Keine

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Entfällt

### **Begründung:**

Im Zusammenhang mit der Verlagerung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums nach Gievenbeck hat der Rat der Stadt Münster am 13.12.2001 u. a. beschlossen, in der Übergangsphase die Schülerfahrkosten für die nach der Schülerfahrkostenverordnung nicht berechtigten Schüler/innen zu übernehmen, die ab dem Schuljahr 2001/02 die Klasse 5 des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums besuchen und mehr als zwei Kilometer von der Schule entfernt wohnen (vgl. Beschlussvorlage an den Rat Nr. 1265/2000).

Nach der Schülerfahrkostenverordnung werden für Schüler/innen der Sekundarstufe I Fahrkosten übernommen, wenn sie mehr als 3,5 Kilometer von der Schule entfernt wohnen. Für den Großteil potenzieller Schüler/innen des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums aus Gievenbeck (= neuer Standort des Gymnasiums) liegt der bisherige Standort „Hindenburgplatz“ unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Entfernung von 3,5 Kilometer. Durch die vorgenannte Stützungsmaßnahme sollte ein „Abwandern“ dieser Schüler/innen an andere Gymnasien aus Gründen der Fahrkostenübernahme durch den Schulträger verhindert werden.

Letztmalig fand die o. a. Stützungsmaßnahme für die am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium angemeldeten Schüler/innen des Schuljahres 2005/06 Anwendung. Ab dem Schuljahr 2006/07 wird das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium seinen Betrieb am neuen Standort in Gievenbeck, Dieckmannstraße, aufnehmen.

Sofern die Stützungsmaßnahme nicht aufgehoben wird, erhalten Schülerinnen und Schüler, die vom Schuljahr 2001/02 bis zum Schuljahr 2005/06 am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium angemeldet und aufgenommen wurden, eine Schulwegjahreskarte, obwohl sich die Entfernung zur Schule am neuen Standort zum Teil deutlich unter 2 Kilometer verringern würde. Dieses ist Erziehungsberechtigten, deren Wohnung knapp unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Entfernung von 3,5 Kilometer liegt und somit keine Schülerfahrkarte erhalten, schwer zu vermitteln. Es wird daher vorgeschlagen, diese Stützungsmaßnahme insgesamt für alle Schülerinnen und Schüler aufzuheben.

Im Schuljahr 2005/06 erhalten 271 Schüler/innen aus Gievenbeck eine Schulwegjahreskarte. Die Kosten hierfür betragen jährlich 98.644,00 €. Die Schulwegjahreskarte kann nur für den Schulweg und während der üblichen Unterrichtszeiten und nicht privat genutzt werden.

I. V.

gez.  
Dr. Hanke  
Stadträtin